

Beschluss-Vorlage 2023/0443 zur Sitzung am 21.11.2023
des UMWELT- UND STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Klimaanpassung in Germering
- aktueller Stand und Ausblick

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

x

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2023

im Investitions-HH
2023

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin

x

wurde gehört

x

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Inhalte des Klimaanpassungskonzepts

Die Stadt Germering hat beschlossen, sich an den Klimawandel anzupassen und dafür ein Klimaanpassungskonzept (KLAK) erstellen zu lassen (2021/0396 Beschluss Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss 07.12.2021). Das KLAK wird für aktuelle und künftige klimatische Bedingungen eine detaillierte Stadtklimaanalyse zur Hitzebelastung mit der Ausweisung von Entlastungs- und Belastungsräumen sowie die Identifikation von Frischluftleitbahnen enthalten. Dafür werden auch die Ergebnisse des im Jahr 2021 vom Deutschen Wetterdienst durchgeführten Gutachtens zum nächtlichen Kaltluftverhalten mit dem Kaltluftabflussmodell KLAM 21 verwendet. Eine Starkregenanalyse wird weiterer Bestandteil des KLAK sein. Ausgehend von diesen Analysen werden eine Klimafunktions- und eine Planungshinweiskarte¹ für das Stadtgebiet erstellt, welche in die künftige Stadtplanung einfließen sollen. Ein weiterer zentraler Bestandteil wird eine Übersicht mit konkret vor Ort umsetzbaren Maßnahmen zur Klimawandelanpassung für die wichtigsten Handlungsfelder sein.

Das KLAK soll von einem oder mehreren externen Dienstleistenden zusammen mit dem Klimaanpas-

¹ Beispiel für eine bayernweite Planungshinweiskarte:

<https://www.lfu.bayern.de/download/natur/schutzgutkarten/planungshinweiskarte.pdf>

sungsmanager, der den Prozess leitet, koordiniert und betreut, sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt werden.

Ziel ist es, die Erstellung des KLAKE inhaltlich mit dem parallel ablaufenden neuen Stadtentwicklungsprozess im Rahmen der Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) zu verknüpfen. So sollen die erarbeiteten Maßnahmenvorschläge des KLAKE anschließend in das ISEK integriert werden. Voraussetzung dafür wird eine enge Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Planungsbüros sein, die das ISEK bzw. das KLAKE erstellen. Mit diesem Vorgehen wird die für das ISEK explizit geforderte Auseinandersetzung mit dem Thema Klimafolgenanpassung nach Artikel 3 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2023/2024 darüberhinausgehend erfüllt.

Förderung des Klimaanpassungskonzepts

Zunächst wurden die zwei aktuellen Förderprogramme von Bund und Land für die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten betrachtet.

Nach Rücksprache mit der für die Förderabwicklung vertrauten Projektträgerin besteht für das Programm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit nach der aktuellen DAS-Förderrichtlinie lediglich eine geringe Chance auf Zuwendung. Grund dafür ist, dass der Bund prioritär solche Kommunen unterstützen möchte, die bislang noch keinerlei Investitionen in die Klimaanpassung getätigt haben. Die Stadt Germering investiert bereits in die Klimaanpassung und ist somit bereits einen Schritt weiter als andere Kommunen. Des Weiteren müssen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip vorrangig vorhandene Mittel aus dem Landesförderprogramm genutzt werden.

Die zweite Möglichkeit der Förderung über das Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (KommKlimaFör 2023) stellt sich derzeit ebenfalls als ungeeignet für die Stadt Germering dar. Hintergrund ist, dass der Förderantrag mit einer absehbaren Bearbeitungsdauer von etwa 18 Monaten verknüpft wäre und daraus eine erhebliche zeitliche Verschiebung des Vorhabenbeginns resultieren würde.

Eine dritte Möglichkeit, das KLAKE über Mittel der Städtebauförderung zu fördern, wird derzeit noch abschließend geprüft. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip der Städtebauförderung wurden zuerst Finanzierungsmittel aus anderen Förderprogrammen mit direktem Bezug zur Klimaanpassung geprüft und durch die inhaltliche Verknüpfung des ISEK mit dem KLAKE ein unmittelbarer Bezug zwischen Klimaanpassung und städtebaulichen Belangen hergestellt. Daher ist einer ersten Einschätzung der zuständigen Regierung von Oberbayern zufolge eine Förderung des KLAKE aus Mitteln der Städtebauförderung möglich. Entscheidender Vorteil der Nutzung des Programms der Städtebauförderung ist die Möglichkeit, einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen und somit das Vorhaben zeitnah beginnen zu können. Außerdem stellt die inhaltliche Verknüpfung des KLAKE mit dem ISEK eine Chance dar, das Thema Klimaanpassung langfristig im Stadtentwicklungsprozess fest zu verankern.

Hitzeaktionsplan

Eine zentrale Klimaanpassungsmaßnahme, die bereits vor Fertigstellung des KLAKE begonnen werden kann, ist die Erstellung eines Hitzeaktionsplans. Aufgrund häufiger und länger auftretender Hitzewellen im Zuge des Klimawandels ist mit einem höheren Gesundheitsrisiko für die Germeringer Bürger*innen, insbesondere für Ältere und Vorerkrankte, zu rechnen². Ziel ist es, bei vulnerablen Bevölkerungsgruppen Präventionsarbeit zu leisten und diese zu schützen. Geplant sind, beispielweise basierend auf einem Hitzewarnsystem des Deutschen Wetterdienstes, spezielle Maßnahmen in sozialen und Pflegeeinrichtungen nach Schulung des Personals durchzuführen sowie ehrenamtliche Hilfsaktionen, beispiels-

² Umweltbundesamt (Hrsg.) (2023): Gesundheitsrisiken durch Hitze. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-gesundheit/gesundheitsrisiken-durch-hitze#indikatoren-der-lufttemperatur-heisse-tage-und-tropennachte> .

weise in Rahmen einer Hitzepatenschaft, anzubieten. Dafür erfolgt die Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen sowie weiteren relevanten lokalen Akteuren aus dem sozialen bzw. gesundheitlichen Bereich wie etwa die Germeringer Insel.

Es ist geplant, bis zum kommenden Sommer das Grundgerüst eines Hitzeaktionsplans erstellt zu haben, dieses anschließend regelmäßig zu evaluieren und ggf. fortzuschreiben. Die Vorstellung des Hitzeaktionsplans im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss wird für nächstes Frühjahr anberaunt.

Förderprogramm Begrünung und Entsiegelung

Die 2022 erlassene Freiflächengestaltungssatzung gilt per Definition ausschließlich für Bauanträge, die nach Inkrafttreten der Satzung gestellt wurden. Um Anreize für die Durchführung von Begrünungsmaßnahmen an privaten Bestandsgebäuden zu schaffen, schlägt die Verwaltung vor, ein städtisches Förderprogramm aufzulegen. Im Rahmen des Programms soll die Begrünung von (Garagen-) Dächern und Fassaden sowie die Entsiegelung von Vorgärten gefördert werden. Ebenso ist die Förderung einer nachhaltigen Regenwassernutzung, etwa durch die Installation von Regenwasserzisternen, geplant.

Die Verwaltung erarbeitet eine entsprechende Förderrichtlinie und legt diese dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt den aktuellen Stand zur Klimaanpassung und das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

Kloepfer Christian

genehmigt OB